

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

21.9.1811 (Nr. 263)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 263.

Samstag, den 21. Sept.

1811.

Rheinische Bundes = Staaten.

Badenweiler, den 18. Sept. Am verwichenen Montag Abends gegen 5 Uhr sind Ihre kaiserl. Hoheit, unsre verehrteste Frau Großherzogin, im besten Wohlfeyn, unter dem Jubel der hiesigen und benachbarten Einwohnerchaft, dahier eingetroffen, und haben Ihr Absteigquartier in dem für Höchst dieselben eingerichteten sogenannten Amthaus genommen. Höchst dieselben waren durch den Staatsrath und Kreisdirector von Kalm von Lörrach, den Oberforstmeister Stetten von Kandern, den Regierungsrath und Oberamtmann Müller von Müllheim, dann den Kreisrath von Baumbach von Lörrach, zu Herbersheim eingeholt worden, und von Seefeldern, dem Gränzorte des Wiefenkreises, gieng der Zug beinahe ununterbrochen, unter Begleitung des berittenen Jägerkorps genannten Kreises, so wie des berittenen Bürgerkorps des Bezirksamts Müllheim, durch Ehrenpforten und durch Reihen bei dem Anblick ihrer geliebtesten Landesmutter sich hochbeglückt fühlender Unterthanen. Vor dem Absteigquartier Ihrer kaiserl. Hoh. in Badenweiler paradirte eine für Höchst dieselben aus jungen Bürgern von Müllheim, Neuenburg und Auggen errichtete Ehrengarde, und 25 Mädchen in Landestracht überreichten ein dem frohen Augenblick gewidmetes Gedicht, auf Atlas gedruckt. Nachdem Ihre kaiserl. Hoheit von Ihren Appartements aus die Umgebungen von Badenweiler besichtigt hatten, wurden verschiedene Personen vorgestellt, und auch erwähnte 25 Mädchen vorgelassen, welche von Ihrer kaiserl. Hoh. aufs huldvollste aufgenommen wurden. Noch am nämlichen Tage machten Höchst dieselben einen Spaziergang auf dem nahe gelegenen und sehr verschönerten Schloßberg, und hatten alsdann die Gnade, verschiedene Personen von der Begleitung zur Tafel zu ziehen. Den folgenden Dienstag Nachmittags 3 Uhr wurde die landesherrliche weltliche und geistliche Dienerschaft des

Bezirksamts Müllheim vorgestellt, die römischen Bäder bei Badenweiler und das Poch- und Waschwerk im Vogelbach besucht. In der ganzen Gegend waren in abgemessenen Entfernungen Feuer auf den Matten angebracht, welche, in Verbindung mit den in ihrem obern Theil gleichfalls becauteten Ruinen, einen schönen Anblick gewährten. Ihre kaiserl. Hoh. begaben sich selbst auf den Schloßberg, nahmen die neuen Anlagen, das daselbst neu errichtete Konversationsgebäude, die verschiedenen Inschriften und Zeichnungen in Augenschein, und schienen höchst zufrieden mit den vom Staatsrath und Kreisdirector von Kalm getroffenen Anstalten zu seyn. Das Zuströmen der Menschen aus der ganzen Gegend war sehr groß, und jeder schied, tief durch das gnädige, liebeiche und herablassende Benehmen der allgemein verehrten Fürstin gerührt.

Am 19. d. sind 500 Konscriptirte im Großherzogthum Frankfurt einberufen worden.

Am 13. d. haben der Hr. Fürst und die Frau Fürstin von Thurn und Taris mit zahlreichem Gefolge auf kurze Zeit von Regensburg nach Eger sich begeben. — Der Hr. Erbprinz von Mecklenburg Strelitz war auf seiner Rückreise von Regensburg durch Nürnberg gereiset

F r a n k r e i c h.

Am 15. d., nach der Messe, wurden dem Kaiser zu Compiègne, zur Eidesleistung, durch den Fürsten Reichserzkantler, der zum Gen. Intendanten der Krone ernannte Staatsminister, Herzog von Cadore, und durch den Fürsten Vize-Connetable, der Divisionsgen. la Houssaye, und die Brigadegeneräle Michel, Boyeldieu und Deriot vorgestellt.

Nachrichten aus Florenz vom 9. d. zufolge, war daselbst die Großherzogin von Toskana von der nach Siena gemachten Reise wieder zurück angekommen.

Von Seiten des Generalgouverneurs in den norddeutschen Departements, Fürsten von Schmühl, ist unterm 13. d. ein Beschluß, im Wesentlichen folgenden Inhalts, erschienen: Nach Ansicht des Beschlusses vom 30. Jul. d. J., der jeden Depositär, in welcher Beziehung es auch sey, verpflichtet, von Fonds, Kapitalien, Effekten oder Waaren, die dem feindlichen Handel angehören, die Deklaration zu machen; in Betracht, daß die durch diesen Beschluß anberaumten Termine auf allen Punkten der 32. Militärdivision abgelaufen sind, und daß es nothwendig ist, zur Realisation sowohl der angegebenen, als auch derjenigen Artikel zu schreiten, die man versucht haben mögte, den Autoritäten zu verheimlichen, beschließen wir: Alle Personen, die Fonds, Kapitalien, Effekten oder Waaren, die dem Feinde zugehören, deklariert haben, sind gehalten, diese der Regie des Enregistrement und der Domainen zu überliefern. Diese Ueberlieferung wird zu Hamburg vom 15. bis zum 25. September, in den andern Städten vom 15. bis zum 30. d. statt finden. Um die Aufsicht über diese Ueberlieferung zu führen und sie zu beschleunigen, werden Kommissionen niedergesetzt, an die sich diejenigen, welche es angeht, zu wenden haben. Diese Kommissionen sollen noch ganz besonders beauftragt seyn, alle Fonds und andere Gegenstände, die dem feindlichen Handel angehören, und deren Deklarationen nicht gemacht seyn möchten, nachzusuchen. Der Generalkommissär der Polizei in der 32. Militärdivision wird diesen Kommissionen alle Mittheilungen machen, die darüber in seinen Büreaux vorhanden sind. Die Präfekten und Maires werden ihnen die Listen der bis diesen Tag gemachten Deklarationen zustellen &c.

Großbritannien.

Bulletin. „Windsor, den 12. Sept. Die Symptomen der Krankheit Sr. Maj. sind noch immer die nämlichen.“

Die Fregatte, *Holspar*, war nach Portsmouth zurückgekommen, nachdem sie in einem gegen einen französischen Konvoi zwischen Havre und Cherbourg gemachten Angriff einige Beschädigungen erlitten hatte. (Ch. No. 260, Artikel Frankreich.)

Herzogthum Warschau.

Ein Theil des Hofstaates des Königs von Sachsen

war bereits in Warschau eingetroffen. Se. Maj. wurden am 21. d. daselbst erwartet.

Die Warschauer Zeitung enthält eine Aufforderung an die gefühlvollen und dankbaren Polen, die unglücklichen Einwohner der abgebrannten Stadt Ostrolenka zu unterstützen. Das Loos der Einwohner dieser Stadt ist um so trauriger, da der Zustand des öffentlichen Schazes keine thätige Unterstützung erlaubt, und sie schon die Härte des Schicksals mehrmals empfinden mußten. Sie verloren im letzten Krieg zwischen Frankreich und Rußland ihr Hab und Gut, und viele sogar ihr Leben, denn zwischen ihren Häusern versuchte der Feind mehrmals mit bewaffneter Hand den französischen Truppen den Uebergang über die Narew zu verwehren.

Italien.

Der König von Neapel befand sich, nach Nachrichten vom 5. d., wieder völlig hergestellt, und bewohnte mit seiner Gemahlin fortbauend die Villa von Capodimonte. — Am 3. traf der neue kaiserl. russ. Gesandte, Fürst Dolgorucki, zu Neapel ein, wo man in kurzem auch den Hrn. Grafen von Niehr, als kaiserl. östreich. Gesandten, erwartete.

Oesterreich.

Die Wiener Zeit. vom 14. d. meldet aus Preßburg vom 10.: „Die versammelten Stände berathschlagen noch immer in Birkularsitzungen über die königl. Propositionen.“

Am 8. d. ist der Prinz August von Preußen zu Prag angekommen, und hat sowohl einem am 9. veranstalteten Exerzier-Mandöver der Grenadierbataillons, als am 10. einem Artilleriemandöver beigewohnt. — Am 10. d. ist der ehemalige Kurfürst von Hessen von Prag nach Brandeis abgereiset.

Schweiz.

Die Gesandtschaften aller Kantone bei der eidgenössischen Tagsagung sind am 7. und 8. Sept. wieder in Solothurn eingetroffen; am folgenden Tag wurden die Sitzungen neuerdings eröffnet. Von auswärtigen Gesandtschaften fand sich niemand ein, ausser dem württembergischen Minister v. Arandt; die französische Ambassade residirt den Sommer über in Solothurn. — In seiner Eröffnungsbrede nahm der Landammann der Schweiz den Faden der Geschäfte da wieder auf, wo er am 20. Jul. unterbrochen ward. Die fortwährende Okkupation des

Kantons Tessin von fremden Truppen und die von Frankreich in Bezug auf die Militärkapitulation gemachten Anträge waren die Berathungsgegenstände, welche vor sechs Wochen eingestellt wurden, weil zu ihrer verfassungsmäßigen Behandlung, bei der bedenklichen Wendung, welche beide Geschäfte genommen hatten, die Vollmachten der Gesandten nicht mehr hinreichten und neue Instruktionen erforderlich waren; eben dieses werden also die Hauptvorwürfe der bevorstehenden Berathungen seyn. Die Grundlagen beider sind noch unveränderlich vorliegend, wie am 20. Jul. Der außerordentliche Gesandte in Paris ist zu der Audienz nicht gelangt, um die er angesucht hatte, und die Hoffnung zu nähern, durch denselben zu erhaltenden Aufschlüssen, welche den Landammann bewog, die Tagsatzung statt am 26. Aug., wie es früher beschlossen war, erst am 9. Sept. zu versammeln, ist unerfüllt geblieben. Es darf jedoch die Eidgenossenschaft an dem fürdauernden Wohlwollen Sr. Maj. des Kaisers, ihres Vermittlers und Bundesgenossen, nicht zweifeln, und die Stellvertreter derselben mögen im Vertrauen auf seine Huld sich mit den Unterhandlungsvorschlägen beschäftigen, die sie früher von seiner Hand empfangen hatten. — Die Zuschriften des außerordentlichen Gesandten v. Reinhard in Paris an den Landammann der Schweiz wurden verlesen, und die Angelegenheiten des Kantons Tessin alsdann in Berathung genommen. Der Gesandte dieses Standes berichtete über seine Lage und über das, was, seit die Tagsatzung auseinanderging, in demselben geschah. Der große Rath, außerordentlich versammelt, empfing die Berichte seiner Gesandtschaft und fand sich durch dieselben bewogen, die Tagsatzung zu bevollmächtigen, über die von Frankreich angetragene Gränzberichtigung also einzutreten, daß dabei jede mögliche Schonung des verfassungsmäßigen Bestandes und der Ausdehnung des Kantons getragen werde. Die Deputirten der an Italien gränzenden Kreise, welche diesem Beschlusse ihre Beifimmung versagten, und sich nach Hause begaben, sehen sich zum Theil, als Repräsentanten ihrer Kreise, für befugt an, das Interesse dieser letztern, getrennt von dem Allgemeinen, zu verfechten und in demselben Schritte zu thun, von denen inzwischen die Regierung des Kantons Tessin keine offizielle Kenntniß hat. Uebrigens blieb die Lage des Kantons unverändert; die Truppenzahl, welche ihn besetzt hält, ist zwar unbeträcht-

lich und gegenwärtig auf zwei Infanteriebataillons beschränkt; aber die Mauthbeamten sind zahlreich; der innere und der Verkehr mit der Schweiz ist vielfältig gehemmt und erschwert; andere Verhältnisse sind drückend; die Entscheidung seines Schicksals ist dringend. — Die Instruktionen der Stände wurden jetzt eröffnet, und der aus ihnen hervorgehende einmüthige Schluß: zu jener in der Note des Herzogs von Cadore vom 13. Febr. angetragenen Unterhandlung einer Gränzberichtigung im Kanton Tessin Hand zu bieten und darüber einzutreten, mit steter und unverwandter Berücksichtigung der Vermittlungsakte, der Allianz mit Frankreich, der Räumung des Schweizergebiets von fremden Truppen und Mauthanstalten, ward einer Kommission zu Vorberathung dergleichen, was in Folge desselben geschehen solle, überwiesen.

S p a n i e n.

Der Gen. Polizeikommissär in Tortosa hat unterm 1. Aug. dem Regierungskommissär auf dem rechten Ufer des Ebro folgende Nachricht mitgetheilt: „Gestern Morgens ist Adell, von Uldecone gebürtig, ergriffen, und Abends erschossen worden. Der Tod dieses Räubers sichert die Ruhe der hiesigen Gegend. Adell war einer der blutdürstigsten Revolutionsmänner, die seit langer Zeit der Schrecken des Landes gewesen sind. Bauern, die er verführt und betrogen hatte, sind seine Angeber gewesen.“

Mannheim. [In Sachen des kbn. bayerischen Justiz-Kommissär Schmitt zu Anspach, in seiner und im Namen der übrigen Relicten des vormalig fürstlich Löwenstein-Wertheimischen geheimen Raths, und Vizekanzlers Schmitt Kläger gegen den Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim beklagten Besoldungs-Entschädigung betreffend.] Ist dem aufgetretenen Kläger in diesem dahier anhänglichen Rechtsstreite die rechtsgenüßliche Nachweisung auferlegt worden, daß außer der ihn bevollmächtigt habenden Erben des vormalig fürstlich Löwenstein-Wertheimischen geheimen Raths und Vizekanzlers Schmitt keine weitere Erben vorhanden seyen. — Auf dessen nähere bei uns eingereichte Vorstellung, dieses nur durch eine öffentliche Aufforderung bewirken zu können, werden durch die allenfälligen weitem bei dieser Sache beteiligten Erben, welche schon den königlich bayerischen Justizkommissär Schmitt in Anspach zu Wahrung ihrer Rechte bevollmächtigt haben, binnen einer außerordentlichen Frist von zwei Monaten hie mit öffentlich vorgeladen, ihre Mitberberechtigung bei großherzoglichem Hofgericht dahier unter dem Rechtsnachtheil anzuzeigen und behörend nachzuweisen, daß sonst die dahier

Aufgetretenen als allein zur Sache legitimirt angesehen werden sollen. Mannheim, den 3. Sept. 1811.
Großherzoglich Badisches Hofgericht.
Graf v. Benzel-Sternau.

Weller.

Mannheim. [Vorladung.] Nach dem am 5. April d. J. erfolgten Ableben des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Christian Gumbert hat sich ein mit seiner schon früher verlebten Ehefrau, Anna Maria Gumbert, gebornen Hartmann, errichteter wechselseitiger letzter Wille vorgefunden, wornach die Geschwister und Geschwisterkinder beider Ehegatten, nach erfolgtem Tode des Letzlebenden, zu der, nach geschehener Aufnahme, in 6028 fl. bestehenden Erbschaft nach Verhältnis des von jedem Ehegatten inferierten Vermögenstheils berufen werden. Es werden also alle diejenigen, welche durch diesen Verwandtschaftsgrad mit einem oder dem andern der Verlebten dazu berechtigt, ein Erbrecht gültig ansprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diesen ihren Anspruch auf Samstag, den 2. Nov., dem diesseitigen Amtsrevisorat durch Vorlage der erforderlichen bürgerlichen Stanzbescheinigungen auszuführen, indem nach umlaufener dieser peremptorischen Frist die Erbschaft an die sich bis dahin legitimirt habenden Verwandten, rechtlicher Ordnung nach, ausgefolgt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einer andern Ursache einen rechtlichen Anspruch an diese Erbmasse aufstellen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses in gleicher peremptorischer Frist zur Ausführung bei erwähntem Amtsrevisorat vorgeladen. Mannheim, den 16. Sept. 1811.
Großherzoglich Badisches Stadtrath.

Rupprecht.

Vdt. Stark.

Emmendingen. [Ediktal-Vorladung.] Da sich über die Silberlochgrube und das dabei befindliche Pochwerk im Freiamt, hiesigen Bezirksamts, eine Gantmäßigkeit ergeben hat, so werden diejenigen, welche an die genannte Grube oder das Pochwerk eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, Dienstags den 5. Nov., Vormittags hier vor Amt ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt werden. Emmendingen, den 14. Sept. 1811.
Großherzogliches Bezirksamt.

Kolb.

Hornberg. [Ediktal-Vorladung.] Ueber weil. Jakob Killi, Uhrmachers in Mönchweiler, verschuldetes Vermögen ist der Gant erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an den verstorbenen Killi zu machen haben, hiedurch ediktaliter vorgeladen, Montag, den 21. Oktober, vor dem großherzoglich. Amtsrevisorat zu Mönchweiler im Stabswirthshause in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu beweisen, und das Weitere abzuwarten. Hornberg, den 12. Sept. 1811.
Großherzoglich Badisches Bezirksamt,
Fehr. v. Liebenstein.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zu Liquidation der Passivschulden des in Vermögensuntersuchung gerathenen Engelwirth Jakob Schneiders von Reichenbach, ist Montag der 29. Sept. d. J. anberaumt, an welchem Tage Morgens 8 Uhr, alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen zu haben glauben, unfehlbar beim großherzoglichen Amtsrevisorat dahier sich einfinden, ihre Beweisurkunden vorzeigen, und gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses. Ettlingen, den 28. Aug. 1811.

Großherzoglich. Bezirksamt
Ddenwald.

Rastadt. [Vorladung.] Andreas Schoch von Gaggenau entfernte sich vor 12 Jahren, ohne, während dieser Zeit, irgend eine Nachricht von sich zu geben. Derselbe wird nun aufgefordert, binnen ein m Jahr sich um so gewisser zu stellen, als sonst sein in 600 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgefolgt werden. Rastadt, den 18. Sept. 1811.

Großherzogliches Badisches zweites Landamt.
Schafheitlin.

Gernsbach. [Hofguth-Versteigerung.] Nach einem Erlaß des großherzoglich. Direktorii des Murkreises wurde das etwa eine halbe Stunde von Gernsbach entfernt gelegene herrschaftliche Wallheimer Hofguth zum öffentlichen Verkauf, unter annehmlichen und bei derlei Verkäufen schon bestimmten Bedingungen, in Steigerung ausgesetzt. Dieses Hofgut besteht, neben einem besonders gebauten Wohnhaus, hinlänglicher Stallung und Scheuern, Bak- und Wohnhaus, auch Schweinställen, und mit einem auf dem Guth selbst entspringenden laufenden Brunnen, in

2 Morg. 2 Brtl. 9 R. Kraut- und Baumgarten,
19 Morg. — 38 R. Ackerfeld,
40 Morg. 1 Brtl. 19 R. Wiesen und Grasplätzen.

Es wird demnach diese auf Dienstag den 8. Oktober festgesetzte Versteigerung hiermit bekannt gemacht, damit die allenfallsigen Liebhaber das Guth inzwischen in Augenschein nehmen, und sich an dem bestimmten Tag bei der Amtskellerei dahier einfinden mögen, wo sie bei der auf dem Guth vergehenden Versteigerung die nähern Bedingungen vernehmen werden. Gernsbach, den 9. Sept. 1811.
Amtskellerei allda.

Heidelberg. [Retour-Chaise nach Augsburg.] Kutscher Schick von hier fährt Ende dieses Monats über Stuttgart ic. nach Augsburg. Wer mitfahren will, beliebe sich bald zu melden.

Carlsruhe. [Feuerwerk.] Frische Herbst-Feuerwerke als: Raketen zu 48 kr., romansche Lichte zu 20, 36 und 48 kr., Petarden zu 24 und 36 kr., Schwärmer zu 3, 5 und 8 kr., Sonnen zu 4, 6, 8, 12 und 20 kr., Fische zu 6 kr., Knall-Fidibus 12 Stück 24 kr., Knall-Erbsen 1 Stück 1 kr., Wurfmaschinen zu 6 kr., sind zu haben bei dem

Mechanikus Drechsler.